
Protokoll zur Teilversammlung der Kirchgemeinde freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 1. Dezember 2024, 11.10 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Kirchgemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	12
Absolutes Mehr	7
Entschuldigungen	Fritz Biedermann, Finanzverwalter, Neuenegg, Stephan Hagenow, Julie Hagenow, beide Ferenbalm, Adrian und Sonja Schmid, Ferenbalm, Gemeinde Murten (für Büchslen und Gempenach)
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde Ferenbalm
Stimmenzähler	Hans Fankhauser

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 44 vom 28. Oktober 2024 und 48 vom 28. November 2024
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 8. November 2024
- Der Murtenbieter vom 29. November 2024
- reformiert. Nrn 11/November 2024 und 12/Dezember 2024 sowie «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2024, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2024 sowie auf der Gemeindewebsite

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm

Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm

Sonntag, 1. Dezember 2024, im Anschluss an den Gottesdienst

Traktandum

Gesamterneuerungswahlen Kirchgemeinderat Legislatur 2025 – 2028

Rechtsmittel

Gegen Wahlen und Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann beim Synodarat innert 30 Tagen nach der Versammlung wegen Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder erheblicher Verfahrensmängel schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. [Art. 79 Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg (KO)].

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, insbesondere Pfarrerin Katrin Bardet, Laila Goepel, Mitarbeiterin Kantonale Fachstellen Evangelisch-reformiert Kirche des Kantons Freiburg ERKF/Studierende Theologie (Äquivalenzpraktikum bei Pfrn Katrin Bardet) und Benjamin Stupan, Synodarat Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg ERKF.

Als Stimmenzähler wird Hans Fankhauser bestimmt.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 5 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der letzten Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 28. November 2021 ab 8. Dezember 2021 während 30 Tagen in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 genehmigt.

Verhandlungen und Beschlüsse

Gesamterneuerungswahl Kirchgemeinderat Legislatur 2025 - 2028

Referenten: Alfred Köhli/Peter Rytz

Einleitend

Art. 21 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm regelt die Zusammensetzung des Kirchgemeinderates:

Der Kirchgemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus sieben Mitgliedern, für bernisch Ferenbalm vier Mitglieder, für freiburgisch Ferenbalm drei Mitglieder.

Als Rechtsgrundlagen für die Wahl gelten Art. 20 Kirchenverfassung (KV) sowie Art. 76ff und 80ff Kirchenordnung (KO) der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg

Die folgenden Wahlvorschläge

- . Rahel Johner, Agriswil
- . Hans Hofmann, Ried
- . Alfred Köhli, Ulmiz

sind bis 30 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung auf einer von den Vorgeschlagenen und zehn stimmberechtigten Gemeindegliedern unterzeichneten Liste dem Kirchgemeinderat eingereicht worden.

Die Versammlung macht vom Vorschlagsrecht nicht Gebrauch.

Beschluss

Da gleich viele Kandidierende zur Wahl vorgeschlagen werden wie Sitze zu vergeben sind, gelten die Kandidierenden

- . Rahel Johner, Agriswil
- . Hans Hofmann, Ried
- . Alfred Köhli, Ulmiz

in stiller Wahl als gewählt.¹

Die Anwesenden gratulieren den Gewählten mit Applaus zu ihrer Wahl.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Kirchgemeindepräsident Alfred Köhli dankt für das Interesse und schliesst die Teilversammlung.

Schluss der Versammlung: 11.20 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

sig. A. Köhli

sig. K. Winkelmann

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

¹ Art. 82 /3 Kirchenordnung (KO) der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg

Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 1. Dezember 2024 ab 11. Dezember während 30 Tagen in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates vom 16. Januar 2025 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, 16. Januar 2025